

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Selbstbefassung

#### **G20 in Hamburg – Vorstellung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte Welthandel, Digitalisierung**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Dr. Joachim Seeler**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien hatte die Selbstbefassung in seiner Sitzung am 9 Juni 2017 nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) einstimmig beschlossen und in derselben Sitzung abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Präsidentin zu bitten, den Bericht auf die Sitzung der Bürgerschaft am 28. Juni 2017 zu setzen.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, für die zur dieser Beratung auch ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Energie anwesend war und gesprochen hat, führten einleitend aus, Hamburg sei das Zentrum des deutschen Außenhandels und eines der führenden Logistikkreuzen Europas. Hamburg lebe vom barrierefreien internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen, was insbesondere für den klassischen Außenhandel sowie für die Hafen- und Logistikunternehmen gelte. Beide Bereiche seien zwei Seiten derselben Medaille. Beides zusammen habe Hamburg wirtschaftlich stark gemacht und sei nach wie vor Rückhalt des Wohlstandes. Aber auch die klassische Industrie- und Dienstleistungswirtschaft sei in Hamburg traditionell sehr international ausgerichtet. Insgesamt profitiere Hamburg daher wie kaum eine andere Metropole in Europa von der Arbeitsteilung in der globalisierten Wirtschaft. Um es deutlicher zu sagen: Hamburgs wirtschaftliches Wohlergehen sei vom barrierefreien internationalen Handel existenziell abhängig. Vor diesem Hintergrund setze sich Hamburg aktiv und mit hohem Nachdruck für den internationalen Handel ein. Vor allem gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Europäischen Union (EU), aber auch – soweit möglich – auf internationaler Ebene. Die Internationalisierung der Wirtschaft bedürfe allerdings eines Ordnungsrahmens, um im Rahmen des Wettbewerbs der Standorte einen Wettlauf der sozialen und ökologischen Standards nach unten zu verhindern. Hier komme der Europäischen Union eine zentrale Rolle zu und angesichts der Situation weltweit eine zentralere Rolle. Die EU sei für die Unternehmen aus Drittländern ein sehr interessanter Absatzmarkt, und die EU-Kommission habe in Handelsfragen, für die sie originär zuständig sei, ein hohes politisches Gewicht. Beides sollte in die Waagschale zur weltweiten Durchsetzung hoher Schutzstandards für Verbraucher und Umwelt gelegt werden. Über rein wirtschaftliche Fragen hinaus sollte auch dem freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsmodell und der rechtsstaatlichen Ordnung die Rolle eines Exportschlagers als attraktives Wertemodell zukommen. Eine Abkehr von den

neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten mit technologischem Wandel und Digitalisierung, globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten sowie grenzüberschreitender Arbeitsmigration und der Bedeutung von Dienstleistungen, die das Handeln von Gesellschaften und Unternehmen prägten, und der Rückzug in kleinteilige nationale Märkte schade letztendlich allen. Es sei Tatsache, dass die Globalisierung und die internationale arbeitsteilige Wirtschaft weltweit für Wachstum und mehr Wohlstand sorgten. Dass dies international noch nicht überall im gleichen Umfang passiere, sollte Ansporn für weitere Anstrengungen sein. Der Senat unterstützte deshalb die Ziele der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Das Ziel bleibe eine faire Welthandelsordnung, die wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit verbinde. Auch dafür sei G20 wichtig und der richtige Rahmen. Hamburg sei bereit für die europäische Integration, für einen freien nicht diskriminierenden Welthandel auf Basis des eigenen Wertefundaments sowie für eine enge Partnerschaft mit allen Ländern, auch denen, die sich in den Protektionismus flüchteten, einzustehen. Digitalisierung, Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 seien sehr breite und zusammenhängende Themenfelder von globaler Relevanz. Es sei sinnvoll, dass sich auch die G20-Staaten mit diesen zentralen Themen auseinandersetzen. Bei der Digitalisierung handele es sich um einen rasch entwickelnden Prozess, der entsprechend flexibel und agil begleitet werden müsse, zusammen mit einer gesunden Prise Pragmatismus. Der Hamburger Senat habe dafür Anfang 2015 die „Strategie Digitale Stadt“ beschlossen und eine eigene Leitstelle eingerichtet. Dort liefen die Fäden für alle digitalen Projekte der Stadt zusammen.

Parallel dazu, fuhren die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter fort, würden alle bewährten Instrumente genutzt, um der Hamburger Wirtschaft den Weg zu einer digitalen Zukunft zu ebnen. Zu nennen seien an dieser Stelle beispielsweise der Masterplan Industrie und die Hamburger Cluster. Alle Hamburger Behörden befassten sich auf die eine oder andere Weise mit diesem Thema und der Senat befinde sich mit den entsprechenden Stakeholdern und Unternehmen in einem Dialog. Nahe dran zu sein sei der Schlüssel, um Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und schnell und unbürokratisch auf mögliche Bedarfe oder Hemmnisse reagieren zu können. Sie seien sehr zuversichtlich, dass in Hamburg die Möglichkeiten der Digitalisierung und Industrie 4.0 für Innovationen genutzt werden könnten und die nationale und internationale Wettbewerbsposition ausgebaut werden könne. Gleichzeitig werde für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz gesorgt, indem die Beschäftigten mitgenommen würden. Was für Hamburg gelte, gelte natürlich auch in einem größeren Maßstab, und deshalb sei es gut, dass sich die G20-Digitalminister im April in Düsseldorf mit den Herausforderungen der digitalen Welt befasst hätten.

Konkret zum G20-Gipfel erläuterten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, dass es unterhalb dieses in Hamburg stattfindenden Treffens der Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten verschiedene Formate gebe, die dieses Gipfeltreffen vorbereiteten, unter anderem Ministerzusammenkünfte. Unterhalb dieser Ebene gebe es weitere Formate. Die Befassung mit dem Welthandel habe beispielsweise nur auf der Ebene eines Arbeitsgruppentreffens stattgefunden. Diese Trade and Investment Working Group, die sich mit Handelsfragen im Rahmen von G20 beschäftigt habe, sei unter chinesischer Präsidentschaft im letzten Jahr etabliert worden und habe bislang dreimal getagt. Dabei sei von Beginn an klar gewesen, dass die Treffen nur auf Fach- oder Arbeitsebene stattfänden und nicht auf abschließende Entscheidungen auf einer Ministerkonferenz ausgerichtet seien. Insofern habe diese Arbeitsgruppe etwas schwierigere Bedingungen, aber dennoch versucht, ein Papier zu erarbeiten. Der Arbeitsgruppe sei unter anderem wichtig gewesen, die Vorteile des Handelns noch einmal ganz allgemein zu manifestieren und festzustellen, dass der Welthandel einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstum weltweit liefere. Diesbezüglich seien sich noch alle einig gewesen. Anschließend sei es dann aber nicht mehr zu einem klaren und gemeinsamen Bekenntnis gegen Protektionismus gekommen. Ebenfalls sei es nicht gelungen, eine Anerkennung der World Trade Organization (WTO) als Fundament eines regelbasierten Handelssystems zu erreichen. Dies verwundere etwas, sei aber gleichzeitig Indiz dafür, dass die Verhandlungen nicht einfach gewesen seien. Vor allem sei es ein großer G20-Staat gewesen, der nicht bereit gewesen sei, mitzugehen. Darüber hinaus habe sich die Trade and Investment Working Group damit befasst, wie G20-Handelsmaßnahmen,

die in einzelnen Ländern auch restriktiv sein könnten, besser überwacht werden könnten. In diesem Punkt habe es zwar Einigkeit darüber gegeben, dass Transparenz und Vorhersehbarkeit im Hinblick auf Handelsmaßnahmen verbessert werden sollten, aber auf ein konkrete Maßnahmen habe sich nicht verständigt werden können.

Das dritte Thema, mit dem sich die Arbeitsgruppe beschäftigt habe, sei die Erleichterung von Investitionen in Drittländern gewesen. Aber auch diesbezüglich sei es bedauerlicherweise nicht gelungen, eine Einigung über eine politische Erklärung mit konkreten Handlungsempfehlungen zu erzielen. Anders habe es sich bei dem vierten Thema verhalten, denn in Bezug auf den digitalen Handel sei es gelungen, sich auf einige Punkte zu verständigen. Für die Themen, bei denen keine Einigung habe erzielt werden können, gebe es jetzt nur noch die kleine Chance, über den Gipfel selbst etwas zu erreichen. Ein entsprechendes Papier werde jedenfalls erarbeitet. Momentan sei alles nicht so einfach, vor allem wenn es darum gehe, mit dem großen Nachbarn jenseits des Atlantiks zu verhandeln. Dies liege ihres Erachtens hauptsächlich daran, dass nicht genau bekannt sei, wer die Ansprechpartner seien, denn die Administration sei zum Teil noch gar nicht personell ausgestattet. Dies gehe sogar so weit, dass einige Beschlüsse, die in einem anderen Kontext schon einmal gefasst worden seien, nicht mehr hätten bestätigt werden können, was enttäuschend gewesen sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter hoben dann hervor, dass es in der Digitalpolitik positiver gelaufen sei. Die Bundeskanzlerin habe im Vorfeld der G20-Präsidentschaft verschiedene Schwerpunkte festgelegt und hierzu habe die Digitalpolitik gehört. Alle Schwerpunkte hätten dann das Format eines Ministertreffens zugewiesen bekommen. Vor diesem Hintergrund habe es im Januar ein Agrarministertreffen, im Februar ein Außenministertreffen, im März ein Finanzministertreffen, im April ein Treffen der für digitale Wirtschaft zuständigen Minister (Digitalministertreffen) und im Mai ein Arbeits- und ein Gesundheitsministertreffen gegeben. Das Digitalministertreffen sei das erste seiner Art gewesen und in vier Arbeitssitzungen vorbereitet worden. Zum Schwerpunkt sei das Thema aufgrund seiner Aktualität erklärt worden. Es sei in aller Munde, sehr en vogue und auch ein sehr globales Thema. Es sei allerdings auch so, dass die einzelnen Herausforderungen und Chancen, die die digitale Transformation mit sich bringe, in den G20-Ländern nicht überall dieselbe seien. Deshalb seien die Verhandlungen nicht ganz trivial gewesen. Wichtig zu erwähnen sei, dass die digitale Transformation in den G20-Staaten so begleitet werde, dass alle mitgenommen würden. Das Stichwort laute inklusives Wachstum oder nachhaltiges Wachstum. Bei dem ersten Treffen solle es nicht bleiben, sondern es solle ein längerfristiger Prozess in Gang gesetzt werden, was mit der einstimmigen Annahme einer Roadmap, welche impliziere, dass sich weiter mit den wichtigen Themen beschäftigt werde, manifestiert worden sei. Die konkreteste Sache, die vereinbart worden sei, sei, dass die Minister sich einvernehmlich dazu bekannt hätten, bis 2025 das Internet für alle zu gewährleisten. Es sei allen klar, dass dies ohne gewaltige Investitionen nicht funktionieren werde. Deshalb sei sich auch zu investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Ländern bekannt worden. Diese politische Absichtserklärung müsse nunmehr national umgesetzt werden. Weitere Hauptpunkte, auf die sich verständigt worden sei, seien die Sustainable Development Goals der UNO-Agenda 2030, die Förderung des Wettbewerbs, die Schaffung von internationalen Standards Online-Verbraucherschutz sowie die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern. Ausführlich nachzulesen sei dies alles auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu G20 Digital. Über diese Punkte hinaus seien dann noch die besonderen Schwerpunkte Digitale Bildung und Digitaler Handel herausgearbeitet worden. Die verfassten Erklärungen und Anhänge würden nunmehr dem Gipfel-Kommuniqué für Hamburg angefügt. Eine letzte Arbeitsgruppensitzung zur G20-Digitalpolitik werde noch für den 23./24. Oktober 2017 in Hamburg stattfinden. In dieser werde der Stab dann an Argentinien übergeben.

Die CDU-Abgeordneten fragten zum Thema barrierefreier digitaler Handel, ob es nach Einschätzung der Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter auf administrativer Ebene viel schneller zu Einigungen kommen könnte als über die emotionale politische. Außerdem schlossen sie sich der Aussage, Handel bedürfe eines Ordnungsrahmens, vollständig an. Sie glaubten nicht, dass es in einer Zeit, in der die Welt so zusammenwachse wie noch niemals zuvor, richtig sei, die Frage des Umgangs mit Rechten

und Werten ausschließlich den Märkten zu überlassen. Diesbezüglich gingen sie mit den Gewerkschaften – zumindest in den bisherigen Debatten – konform. Auf Hamburg komme eine Chance zu, aber auch eine Verantwortung, vor allem mit Blick auf den Handel mit Afrika, Asien oder dem amerikanischen Kontinent. Die CDU-Abgeordneten fragten, ob es innerhalb von G20 überwiegend den Ansatz gebe, dass zum Erhalt von Wertestrukturen – wie keine Ausbeutung von Kindern oder keine Willkür – für den Handel gewisse Grundregeln erforderlich seien, um einen fairen Handel zwischen den Handelspartnern und für das einzelne Individuum zu haben. Im Übrigen baten sie um eine Einschätzung, ob ein dauerhaftes Instrumentarium wie G20 geeignet sei, demokratisch gefasste Positionen in die Weltgemeinschaft UN zu tragen, um dort einen Beitrag für ein inklusives Zusammenwachsen der Welt zu leisten.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiesen zunächst auf ein interessantes Papier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema Digitalpolitik aus der letzten Woche hin, mit dem es noch einmal den Versuch gebe, in den Bereichen Arbeit, Justiz und Digitalisierung einen Rahmen aufzustellen. Dann merkten sie zum fairen Welthandel an, dass die Bundesregierung diesbezüglich schon vor Jahren begonnen habe, sich die Corporate Social Responsibility ins Stammbuch zu schreiben und sich in Deutschland mit verschiedenen Stakeholdern auf freiwilliger Ebene einen Rahmen für einen fairen Handel zu geben. Die Frage, ob sich die G20 an einem Wertekanon orientiere, würden sie ganz klar mit ja beantworten, ebenso wie die andere damit zusammenhängende Frage, ob die G20 ein geeignetes Forum sei, um demokratisch gefasste Positionen in die UN zu tragen. Die G20 sei eine relativ repräsentativ zusammengesetzte Gruppe von Ländern aus allen Kontinenten. Es seien beispielsweise mit Indonesien, Indien und Südafrika auch nicht nur Länder dabei, die besonders reich seien. Außerdem könne davon ausgehen werden, dass es bei einer Einigung zwischen Staaten wie Saudi-Arabien, Russland, den USA, Japan und all den anderen beteiligten Ländern auch gelingen werde, innerhalb der UN Positionen durchzubekommen. Es sei jedoch sehr schwierig, innerhalb von G20 auch nur minimale Konsense zu erreichen, um mehr gehe es aber auch nicht. Es gebe wenig Konkretes und wenig Verbindliches, sondern im Wesentlichen reine Absichtserklärungen. Es sei aber gut, wenn es in so einem breit aufgestellten Länderspektrum gelinge, zumindest diese auszuverhandeln. Das sei nicht selbstverständlich und ein guter Schritt.

Die CDU-Abgeordneten konkretisierten ihre erste Frage, die sich darauf beziehe, dass innerhalb von G20 auch über die Barrierefreiheit im digitalen Welthandel gesprochen werde. Nun gebe es aber einige größere Marktteilnehmer im digitalen Handel, unter anderem auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, die, losgelöst von Protektionismus oder anderen willkürlichen staatlichen Eingriffen, ein Interesse an einem barrierefreien Welthandel hätten. Die CDU-Abgeordneten interessierte, ob auf dieser Ebene emotionsloser als unter dem Titel TTIP diskutiert werden könnte. Möglicherweise könnte dies als Vorläufer dienen, worauf sich ein späteres Handelsabkommen stützen könnte.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter gaben zu bedenken, ein solches Abkommen könnte nie so verbindlich sein, wie es TTIP gewesen wäre. Außerdem hätten sich ausgerechnet die USA gegen eine klare Aussage für freien Handel ausgesprochen, also auch gegen ein klares Statement gegen Protektionismus gewandt. Protektionismus könne auch bedeuten, bestimmten Unternehmen im eigenen Land künstlich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, die dann dazu führten, dass diese im internationalen Wettbewerb als einzige durchkämen. Warum die USA sich gegen ein klares Bekenntnis gegen Protektionismus ausgesprochen hätten, wüssten sie nicht genau. Im Übrigen würden die anderen Länder über den Anker Wettbewerbspolitische Fragestellungen versuchen, zu einem fairen und keinen völlig freien Welthandel zu kommen.

Die SPD-Abgeordneten griffen das Thema Internet und konkret dazu die Ministerial Declaration zu dem G20-Treffen auf. Zu finden seien darin zwar sehr viele Absichtserklärungen, festzustellen sei aber, dass viele Länder, insbesondere die G20-Mitgliedsländer, das Internet nicht als globale Angelegenheit sähen. Es gebe Länder, die glaubten, sie könnten diesbezüglich schalten und walten wie sie wollten, weil Kabel

und Frequenzen durch ihre Hoheitsgebiete liefern, beispielsweise China und die Türkei. Dies widerspreche jedoch komplett den Grundsätzen der gemeinsamen Erklärungen. Darüber hinaus werde davon gesprochen, es seien konkrete Maßnahmen zum Thema Datenschutz vereinbart worden, was insoweit Fragen aufwerfe, als alle G20-Staaten außerhalb der EU nach EU-Definition diesbezüglich als unsichere Drittstaaten gelten würden. In China gebe es beispielsweise gar keinen Datenschutz und selbst in den USA sei dies nach dem Aufheben von Safe Harbor fragwürdig. Die SPD-Abgeordneten fragten, ob es zu diesem Thema überhaupt möglich sei, etwas zu vereinbaren, was über die Aussage „Wir führen einen Dialog“ hinausgehe. Darüber hinaus wollten sie wissen, ob die G20 zum Abbau von Handelsbarrieren das richtige Forum sei. Beispielfhaft schilderten sie das Problem, dass in den USA nur bestimmte Router zugelassen seien, wodurch den deutschen Herstellern klare Handelsnachteile entstünden.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, sie würden sich dafür einsetzen, dass es bezüglich der Router zu einheitlicheren Normen und Standards komme. In der Tat sei G20 nicht mehr als ein Dialogforum, vor allem im Vergleich zu einem Handelsabkommen wie TTIP, welches viel konkreter, detaillierter, deutlicher und verbindlicher sei. Einen höheren Anspruch als den, dass das G20-Treffen eine Zusammenkunft unterschiedlicher Länder sei, die sich im Dialog auf minimale Konsense einigten, könne nicht erhoben werden. Zum geschilderten Problem mit dem Internet in bestimmten Hoheitsgebieten gaben sie zu bedenken, Staaten seien souverän und es gebe keine Instanz, die ein Verbot, bestimmte Dienste und Apps zu blockieren, aussprechen könnte. Es könne nur appelliert werden. Immerhin enthalte die Erklärung im Rahmen von G20 die Formulierung, dass der freie Informationsfluss im Internet unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit von allen unterstützt werde. Dies sei ein sehr allgemeiner Satz, der aber die vier zentralen Aspekte enthalte. Wie dies konkret ausgefüllt werde und was gegen den Satz im Einzelfall verstoße, werde sich zeigen. Im Grunde gebe es aber keine Handhabe.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, dass die Wachstumsraten des Welthandels deutlich abnähmen. Vor zehn Jahren habe es eine Wachstumsrate von ungefähr 7 Prozent gegeben, heute liege diese bei etwa 2 Prozent oder nach aktueller Schätzung sogar noch darunter. Das bedeute, die gesamten Debatten über Protektionismus würden bei Waren und Dienstleistungen ökonomisch begleitet von einem faktischen klaren Rückgang der Wachstumsraten, auch wenn noch nicht von einer Schrumpfung gesprochen werden könne. Hamburg erlebe dies sehr deutlich im Bereich der Schifffahrt. Dies vorausgeschickt interessierte die SPD-Abgeordneten, ob es hierfür im Zusammenhang mit G20 eine Analyse gebe und ob die Handelsnation Deutschland und die Hafenstadt Hamburg sich perspektivisch auf einen stagnierenden Welthandel einstellen müssten. Interessanterweise wachse der weltweite Datenaustausch hingegen exponentiell. Darüber hinaus merkten die SPD-Abgeordneten an, dass das, was momentan im Bereich fairer Welthandel diskutiert werde, eine interessante Spannweite aufweise. In Deutschland werde dies ganz anders verstanden als derzeit in den USA unter der Maxime „America first“. Eigentlich sei dies aber alles bereits vereinbart und niedergeschrieben in der Grundakte der WTO. Darin manifestiert seien diverse Kriterien für das, was fair bedeute. Umfasst seien unter anderem die Bereiche Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz oder der Abbau von Markteintrittsbarrieren. Es gebe demnach weniger ein Protokollproblem, sondern eher ein Exekutionsproblem für das, was schon da sei. Es stelle sich also die Frage, ob G20 diesbezüglich einen An Schub leisten könnte. Zuletzt fragten sie nach der Haltung der Bundesregierung zum Gutachten zur Beteiligung der nationalen Parlamente beim Abschluss von Handelsabkommen der EU und Investitionsschutzabkommen, welches die EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Auftrag gegeben habe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten zum Rückgang der Wachstumsrate des Welthandels, dass sie diesbezüglich allenfalls vermuten könnten. Möglicherweise liege es daran, dass die Wachstumsraten insgesamt rückläufig seien. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass der bislang vernachlässigte Kontinent Afrika verstärkt ins Visier genommen werde. Es sei im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aktuell eine Afrikastrategie entworfen worden, aber auch in anderen Berei-

chen werde der Blick verstärkt auf Afrika geworfen. Möglicherweise liege dort Potenzial für weiteren Wachstum und Handel. Außerdem gebe es Bestrebungen, den elektronischen Handel stärker zu betonen und grenzüberschreitend zu erleichtern. Da durch E-Commerce auch physischer Handel entstehe, könnten sich in diesem Zusammenhang Potenziale ergeben. Zur Frage bezüglich des fairen Welthandels und der WTO-Festlegungen erklärten sie, es sei sehr enttäuschend, dass dies so zurzeit nicht funktioniere. Gerade hätten sie schmerzhaft erfahren müssen, dass die USA im Moment nicht bereit und in der Lage seien, Dinge, die in der WTO längst vereinbart seien, noch einmal zu bestätigen. Zur Frage bezüglich der Position der Bundesregierung zum Gutachten erklärten sie, dass ihnen diese nicht bekannt sei.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten es als sehr erfreulich, dass es zumindest im Hamburger Rathaus gelinge, eine inhaltliche Debatte darüber zu führen, worum es bei G20 gehe. In diesem Zusammenhang seien ihnen beispielsweise auch das Thema Lebenslanges Lernen sowie die Verantwortung, die die Unternehmen dafür trügen, wichtig, was durch die Digitalisierung sehr stark in den Vordergrund getreten sei und auch für die Länder, in denen die Produkte, die über den Welthandel hierher gelangten, hergestellt würden, gelten müsse. Sie würden sich im Übrigen wünschen, dass sehr viel genauer die Frage der Ergebnissicherung verfolgt werde, und sie fragten, ob es diesbezüglich ein Berichtswesen, ein Monitoring oder eine Umsetzungskontrolle gebe. Die G20 sei ein informelles Gremium, was manche dazu bringe zu sagen, es gebe keine Legitimation für diese Treffen. Wenn es diese Treffen aber gebe und zudem die Auffassung herrsche, dass dies richtig sei, dann müsse auch eine Transparenz darüber vorhanden sein, wie das, was dort erarbeitet worden sei, umgesetzt oder nicht umgesetzt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, der Hintergrund der Staatstreffen G20, G7 oder G8 sei, zusammenzukommen und zu kooperieren. Es gehe um einen Austausch, wie im internationalen Bereich zusammen agiert werden könne. Die ursprüngliche Idee hätten Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt entwickelt. Es sei richtig, dass sich diese Gremien bei bestimmten Themen wie beispielsweise dem Arbeitsmarkt auch damit auseinandersetzen, wie einzelne Regierungen handelten. Dies geschehe in einem sich ständig weiterentwickelnden Prozess. Es sei jedoch nicht möglich, dies über die Ebene von Absichtserklärungen hinauszuhelben, denn der Sinn dieser Treffen liege im Austausch. Eine Ergebniskontrolle gebe es in formalisierter Form nicht, aber es werde versucht, dies durch die auf den Weg gebrachte Roadmap indirekt zu sichern. Mit dem Thema Lebenslanges Lernen hätten sich die Arbeitsminister befasst, aber auch für G20 sei dazu ein etwa zweiseitiger Anhang mit über zehn Punkten erarbeitet worden. Es sei für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig, sich mit neuen Technologien vertraut zu machen und dass ihnen die Möglichkeit dazu eingeräumt werde. Diesbezüglich seien alle Partner gefragt. Die Unternehmen, Behörden und die Arbeitnehmer selbst.

Die AfD-Abgeordneten baten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Beschäftigung sichern und ausbauen und der Aussage hierzu, ein besonderer Fokus solle auf der Arbeitsmarktintegration von Migranten und anerkannten Flüchtlingen liegen, zu sagen, welche Erkenntnisse und Erklärungen es hierzu im Vorfeld schon gegeben habe und was diesbezüglich vom G20-Gipfel noch erwartet werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiesen darauf hin, Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien sei eigentlich die Digitalisierung. Wobei beim Thema Arbeitsmarkt allerdings auch über die Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb von G20 diskutiert worden sei, allerdings sehr restriktiv und nur innerhalb der existierenden nationalen und internationalen Regeln. Konkret zur Frage vermuteten sie, es werde innerhalb von G20 auch ein Austausch über die Flüchtlingsproblematik, die Flüchtlingsströme und die Frage, wie eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen könne, geben. Sicherlich werde die Bundeskanzlerin Beispiele anführen, wie Deutschland die Integration von Flüchtlingen voran gebracht habe. Gleiches gelte für Hamburg, von wo zahlreiche Beispiele herangezogen werden könnten, wie die Integration von Flüchtlingen bewerkstelligt werden könne.

Der Abgeordnete der GRÜNEN ging auf die Aussage ein, das es sich bei G20 hauptsächlich um ein Dialogforum handele. Alle guten Demokraten wüssten, wie wichtig der

Dialog sei, und würden es wertschätzen, dass es das Treffen in dieser Form gebe und fortgesetzt werde. Interessieren würde ihn, wie in den deutschen Bundesministerien eine solche Absichtserklärung behandelt werde und ob konkrete Beispiele benannt werden könnten, wo etwas weiterbewegt worden sei, insbesondere auch, wenn es reale Auswirkungen von Initiativen gebe, die von Deutschland auf den G20-Treffen angestoßen worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, die Beantwortung dieser Frage falle ihnen schwer, da ihnen dafür die notwendigen Kenntnisse fehlten. Sie könnten aber sagen, dass die Texte, die aktuell verabschiedet würden, nicht vom Himmel gefallen seien, sondern es Vorläufertexte gegeben habe, auf die aufgebaut worden sei. Zudem würden internationale Organisationen ausdrücklich aufgefordert, zu bestimmten Bereichen Studien und Analysen zu erstellen, die zum Teil Geld kosteten. Diese würden dann präsentiert und hätten einen Impact. Auf diesem Wege werde versucht, die Dinge, die verabschiedet worden seien, ernst zu nehmen und sich in die Zukunft gerichtet weiter damit zu beschäftigen. Der Hauptgarant dafür, dass Themen weiterbewegt würden, dürfte aber der verabschiedete Fahrplan sein. Solange es bei G20 eine Nachfolgepräsidentschaft gebe, werde es Prozesse, eine gewisse Kontrolle und Beamte in den Ministerien, die darauf schauten, was passiere, geben. Auf jeden Fall werde ein Best Practice Paper für die nachfolgende Präsidentschaft Argentinien über das, was in Deutschland während G20 passiert sei, erstellt.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen darauf hin, dass es eine wachsende Ungleichheit gebe. Große Teile der Weltbevölkerung nähmen an dem erwirtschafteten Wohlstand in der Weltwirtschaft nicht teil. Es gebe Studien, die besagten, die acht reichsten Menschen in der Welt besäßen genauso viel wie die untere Hälfte der Weltbevölkerung. Das Papier von Labour 20 weise ebenfalls aus, dass die Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte komplett gescheitert sei. Es werde gefordert, dass die öffentlichen Investitionen stärker in Bereiche wie Bildung, Beschäftigung und Gesundheit fließen. Sie fragten, ob diese Kritik und die Forderung nach einer anderen Wirtschaftspolitik wahrgenommen würden und wenn ja, was konkret gegen die wachsende Ungleichheit geplant werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, es gehe darum, innerhalb des gegebenen Ordnungsrahmens Politikbereiche zu koordinieren. Selbstverständlich solle zu verschiedenen Themen – wie beispielweise die internationale Besteuerung – versucht werden, eine Harmonisierung hinzubekommen. Außerdem werde thematisiert, wie ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum erreicht werden könne. Der Protektionismus sei hierfür sicherlich der falsche Weg, weshalb es auch darum gehe, zu versuchen, Handelsbarrieren abzubauen. Natürlich würden die Themen Beschäftigung, Bildung und Ausbildung bewegt, auch vor dem Hintergrund, Ungleichheiten ein Stück weit abzubauen. G20 werde aber sicherlich keine Runde sein, in der über andere Weltordnungs- oder Welthandelsmodelle gesprochen werde. Das ungleiche Wachstum sei ein großes Thema bei einigen Staaten. Dem solle versucht werden, gerecht zu werden, indem in den Texten für G20 durchweg von inklusivem nachhaltigem Wachstum und zum Teil auch von ausgewogenem Wachstum gesprochen werde. Das bedeute auch, dass Politik das Wachstum so begleiten sollte, dass alle mitgenommen würden. Das bedeute jedoch nicht gleichzeitig, dass es künftig keine Ungleichheiten mehr gebe. Zu weniger Ungleichheit führe im Übrigen die Diskriminierungsfreiheit und daher enthielten alle Texte Klauseln, dass Politik besonders auf mögliche Benachteiligungen achten möge.

Die CDU-Abgeordneten erwähnten abschließend noch die immerwährenden größeren Bemühungen, auch vonseiten der USA, den großen Unterschied des Außenhandelsüberschusses von Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern zu betonen. Sie fragten, wie die Bundesregierung darüber denke und wie dieses Thema im Rahmen des G20-Treffens bewegt werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, sie könnten sich nur insoweit äußern, als sie verwundert seien, dass der hohe Außenhandelsüberschuss Deutschlands nicht nur von den USA, sondern auch vom Internationalen Währungsfonds (IWF) kritisiert werde. Ihrem Wissen nach tue die Bundesregierung nicht sehr viel, um den Außenhandel zu begrenzen.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme seiner Beratungen.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung